



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Umformtechnik Crimmitschau GmbH**

Kitscherstr. 57
08451 Crimmitschau
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Lüfterbau, Motorenbau
(ohne Konstruktion, Einkauf, Montage, Weitervertrieb und
Instandsetzung)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.1, 8	t = 2.1 - 6 mm	FW
142	1.1	t = 1.4 - 12 mm	FW (Heftschweißung)
142	1.1	t = 1.4 - 2.6 mm	BW
21	1.1	t = 2 - 5 mm	Punktschweißungen

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dietrich Nicolai (EWE) [extern] geb.: 19.12.1956

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Dirk Neef (Stufe C) geb.: 03.01.1975

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL2/615/0/16

Gültigkeitszeitraum: vom 29.09.2016 bis 29.09.2019

Ausgestellt am: 29.09.2016

Auditor: DREIER
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

A. Lecca

Lecca
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL2/615/0/16

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte